

#### Umsetzung des Bescheids der Heimaufsicht Bezirk Unterfranken vom 30.05.2022

„2 Plätze für Mütter/Väter mit psychischer Behinderung/ leichter geistiger Intelligenzminderung (IQ 50-69)“  
„Der Stellenanteil der Mütter/Väter mit psychischer Behinderung und leichter Intelligenzminderung an den Gesamtstellen beträgt 1,7 Stellen“

#### 1. ‚Qualifizierte Elternassistenz‘ – konzeptionelle Weiterentwicklung; neue Wege zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe

Aufgrund der Erfahrungen seit dem 01.08.2020 mit dem Konzept einer intensiven Betreuung von Müttern mit einer leichten geistigen Behinderung/ psychischen Behinderung, sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es für eine *erfolgreiche* Begleitung der Mütter/Väter mit ihren Kindern in der Mutter/Vater-Kind Einrichtung im SkF Würzburg eine Veränderung der Rahmenbedingungen geben muss. ‚Erfolgreich‘ meint in diesem Zusammenhang weniger die Verselbständigung im Sinne eines selbständigen autonomen Lebens in einer eigenen Wohnung sondern das gemeinsame Leben in einem geeigneten Setting, so dass die Kinder mit Mutter/Vater/ Eltern gelingend aufwachsen können.

Im Sinne des Bundesteilhabegesetzes hat bei den Trägern der Eingliederungshilfe und den Regierungsbezirken ein Umdenken stattgefunden, um dem formulierten Anspruch gerecht zu werden.<sup>1</sup> Die Träger der Jugendhilfe unterstützen Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im Rahmen des §19SGBVIII. Bei Elternteilen mit einer leichten geistigen Behinderung / psychischen Behinderung sind die formulierten Ziele der Rechtsgrundlage häufig nicht zu erreichen bzw. reichen die Regelangebote einer Mutter/Vater-Kind Einrichtung nicht aus. Das würde streng genommen eine Trennung von Eltern und Kindern bedeuten. Durch §78 Absatz 3 SGB IX erweitert sich der Blickwinkel dahingehend, dass die Eingliederungshilfe Eltern mit einer leichten geistigen Behinderung/ psychischen Behinderung eine intensive Unterstützung über die Anspruchsvoraussetzungen des §19SGB VIII hinaus ermöglichen können. Die ‚Qualifizierte Elternassistenz‘ (oder Begleitete Elternschaft, die in immer mehr Mutter/Vater-Kind Einrichtungen angefragt wird) findet in manchen Fällen keine Beendigung durch die Befähigung der Eltern zu einem selbstständigen Wohnen und alleiniger Fürsorge für die Kinder. Dann braucht es Anschlussangebote der Betreuung und Begleitung, um die Eltern langfristig bei der Erziehung und Entwicklungsbegleitung ihrer Kinder zu unterstützen. Die Standards für das grundsätzliche Wohl des Kindes bilden die Grenzen der Betreuung, d.h. eine ‚Qualifizierte Elternassistenz‘ ist am Wohl des Kindes orientiert und findet dort ihre Grenze, wo das überwiegend gelingende Aufwachsen des Kindes gefährdet ist. Dies kann auch in einem späteren Alter eintreten, wenn das Kind begreift und versteht, welche Einschränkungen die Eltern haben und es hierdurch in seiner Entwicklung gefährdet ist. Die Wahrscheinlichkeit einer Trennung im späteren Lebensalter der Kinder kann jedoch kein Argument für eine frühe Trennung sein, da die Bindungs- und Beziehungsressourcen der Eltern für die ersten Lebensjahre des Kindes elementar wichtig sind, immer unter der Bedingung, dass die Unterstützungsangebote für andere Bereiche (wie bspw. Haushalt und Hygiene) ausreichen.

<sup>1</sup> (Quelle: [www.begleiteteelternschaft.de/aktuelles](http://www.begleiteteelternschaft.de/aktuelles); Stellungnahme zur Auslegung des BTHG im Hinblick auf Begleitete Elternschaft und Elternassistenz)

## **2. Pädagogische Haltung in der ‚Qualifizierten Elternassistenz‘**

Die Elternschaft ist ein Grundrecht. Gleichfalls gelten für alle Eltern die gleichen Maßstäbe zur Sicherung des Kindeswohls (inklusive Ansatz). Somit darf die Grenze ‚das Wohl des Kindes‘, unabhängig von den Beeinträchtigungen oder Kompetenzen der Eltern, nicht zum Nachteil des Kindes überschritten werden. Die Förderung und der Erhalt der Bindung zwischen Eltern und Kind ist ein hohes Gut und gilt als Voraussetzung für eine ‚Qualifizierte Elternassistenz‘. Ist die Bindung stabil, können fehlende Erziehungsfähigkeiten trainiert, ergänzt oder kompensiert werden. Im Hinblick auf die Bindung brauchen Fachkräfte ein feines Gespür für Nähe und Distanz, um in professioneller Weise mit fehlenden Bindungsfähigkeiten von Eltern umgehen zu können. Eine völlige Kompensation von Bindung ist langfristig gesehen nicht zum Wohle des Kindes, da ein Bindungsabbruch jederzeit möglich ist (Jobwechsel u.a.). Schädigende oder fehlende Bindung zwischen Eltern und Kind führen daher meist zu einer Trennung und zum Ende der Maßnahme.

Die Entwicklung des Kindes steht im Fokus und gibt die Leitplanken der Maßnahme vor. Innerhalb dieser soll die Persönlichkeit und Eigenwilligkeit der Eltern geachtet werden - so viel Selbstständigkeit wie möglich und so viel Unterstützung wie nötig.

Die Mitwirkungsbereitschaft und ‚Compliance‘ der Eltern ist zentral für die Entwicklung der Kinder und ihrer eigenen Fortschritte bei der Begleitung ihrer Kinder.

Besondere Sensibilität ist erforderlich, wenn Kinder schwierige Entwicklungsphasen durchmachen, damit diese von Fachkräften oder Leistungserbringern nicht per se auf die Defizite der Eltern zurückgeführt werden. Professionelles Arbeiten bedeutet in diesem Falle umso mehr, dass mit einem Mehraugenprinzip der Fokus auf das Kind, seine Bedürfnisse und seine Entwicklungsaufgaben gelegt wird.

Die pädagogische Begleitung hat das Ziel, die Eltern zu unterstützen, ihre Kinder beim Heranwachsen zu begleiten. Die Selbstständigkeit der Eltern soll dabei mit gefördert werden, so dass die Unabhängigkeit von Unterstützungsleistungen schrittweise größer wird. Das Ziel eines selbstständigen Lebens unabhängig von allen pädagogischen Leistungen ist für viele Eltern nicht erreichbar, soll jedoch perspektivisch nicht aufgegeben werden.

Eine Bedarfsanalyse gibt Aufschluss über die Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe der Mutter/des Vaters. Die Vernetzung mit Fachkräften der Eingliederungshilfe ist hierbei hilfreich, da Erfahrungen und Vorkenntnisse zur Bedarfsfeststellung bestehen, auf die zurückgegriffen werden sollte.

## **3. Ziele der ‚Qualifizierten Elternassistenz‘**

Grundlage ist die Balance zwischen dem Grundrecht auf Elternschaft und dem Recht des Kindes auf ein gelingendes Heranwachsen, auf Förderung, Entwicklung und Fürsorge.

Ziele sind

- Sicherung des Kindeswohls
- Klärung der Perspektive von Eltern und Kind (gemeinsam/ getrennt)
- Größtmögliche Eigenverantwortung bei der Gestaltung des Alltags der Eltern mit ihren Kindern
- Förderung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit der Eltern (Partizipation)
- Perspektivisch: Selbstständigkeit/ ambulante Betreuung in einer eigenen Wohnung

Voraussetzung für die Aufnahme von Mutter/Vater im Rahmen einer ‚Qualifizierten Elternassistenz‘

- Einsicht der Elternteile, dass eine Beeinträchtigung und ein Hilfebedarf bestehen
- ‚Compliance‘ der Elternteile
- Akzeptanz für eine langfristige Unterstützung
- Akzeptanz für die Möglichkeit, dass Fürsorge- und Erziehungsaufgaben von Pädagogischen Fachkräften kompensiert werden

#### 4. Methoden und Arbeitsweisen

Die Begleitung von Eltern mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten von Mutter/Vater – wie dies auch im Regelangebot der Fall ist. Unterschiede werden bspw. an der Stelle deutlich, dass eine Mutter mit Intelligenzminderung durchgehend Pläne braucht, die ihr visualisieren, was am Tag ansteht oder sie erledigen muss, während eine andere Mutter nach einiger Zeit selbstorganisiert ihre Wochenstruktur im Blick hat und ohne Pläne auskommt.

Folgende Methoden und Arbeitsweisen haben sich bei der ‚Qualifizierten Elternassistenz‘ als hilfreich dargestellt:

- Mehr Zeit für die Anleitung von neuen Aufgaben einplanen
- Viele Wiederholungen der gleichen Inhalte/ Anleitungen
- Rituale als Orientierung und Anker
- Klarheit in der Tages/- Wochenstruktur
- Pläne visualisieren mit Fotos oder Piktogrammen
- Orientierung für Eltern und Kind in den Lebensräumen durch Fotos und Piktogramme
- Aufklärungsbücher für Kinder (Eltern mit Intelligenzminderung)
- Baby-Anatomiepuppe
- Perspektivengespräche/ Reflexionsgespräche
- Videogestütztes Training
- Beziehungsangebote ohne Leistung/ Erwartungen
- Kleine Schritte wahrnehmen und anerkennen
- Wichtige Inhalte Face-to-Face ohne Ablenkung vermitteln
- Umgebung der Kinder räumlich sicher gestalten
- Präsenz von Mitarbeiterinnen in Übergangssituationen und intensiven Entwicklungsphasen der Kinder erhöhen
- Notfallkoffer
- Begleitung zu Ärzten u.a. Terminen ‚Dolmetscherfunktion‘
- Kommunikation in ‚Leichter Sprache‘

##### 4.1 Unterstützungsbereiche

Mütter/ Väter mit einer leichter geistigen/ psychischen Behinderung brauchen je nach individuellen Fähigkeiten zusätzlich Unterstützung für folgende Bereiche:

- **Hauswirtschaftliche** Kompetenzen: Wäschepflege, Essenszubereitung, Ordnung und Sauberkeit, Raumgestaltung
- **Hygiene:** Küche, Bad, eigener Körper, beim Kind
- **Übergänge:** Morgenroutine vom Aufstehen bis zum aus dem Haus gehen/ Heimkommen nach der Kindertageseinrichtung/ Abendroutine
- **Mobilität:** Begleiten von Terminen, Wege einüben, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Krippe oder Arbeitsstelle einüben
- **Hilfen zur Erziehung:**  
Wahrnehmen kindlicher Bedürfnisse, angemessene Interpretation und Befriedigung  
Erkennen von Entwicklungsschritten, Entwicklung des Kindes aktiv fördern  
Entwicklungsaufgaben begleiten (Krippe, Kita, Schule, Pubertät, etc.)
- **Entlastung** von der Aufsichtspflicht durch häufigere Kinderbetreuung im Tagesablauf
- **Verkehrssicherheitstraining** für Mutter/ Vater und Kind
- **Begleitung** in Situationen oder Alltagsverrichtungen, die die Fähigkeit erfordern, Gefahren für das Kind einschätzen zu können, bspw. Schwimmbadbesuch

## 4.2 Leistungskatalog ‚Qualifizierte Elternassistenz‘

- Präsenz bei der Morgen- und Abendroutine bzw. weiteren zentralen Alltagssituationen (zusätzliche Fachkraft im Doppeldienst)
- Module/ Training zu den Themen Hygiene, Einkaufen, Wäschepflege, Haushaltsführung
- Heilpädagogische Unterstützung zu Themen wie Kommunikation/ Leichte Sprache, Tagesstruktur, Orientierung im Alltag/ in der Wohnung, Sozialen Kompetenzen
- Psychologische Unterstützung
- Kontinuierliche Unterstützung der Mütter bei der Gesundheitsfürsorge der Kinder
  - Arzttermine ausschließlich in Absprache mit MA
  - Begleitung zu allen Arztterminen der Kinder
  - Ausgabe von Medikamenten für die Kinder
- Gesundheitsfürsorge der Elternteile
  - Begleitung zu den Arztterminen (Dolmetscherfunktion)
  - Unterstützung bei der Einnahme/ Dosierung von Medikamenten
- Module zur Wissenserweiterung: Erziehung, Verhalten bei Unfällen, Verhalten bei Infektionskrankheiten der Kinder, Entwicklungsaufgaben der Kinder, etc.

Prinzipien wie Mitbestimmung, Selbstständigkeit, Partizipation sind bei der Begleitung und Betreuung immer mit zu prüfen – Fähigkeiten der Elternteile sollen gestärkt werden und alles was gut läuft, ziehen sich pädagogische Fachkräfte zurück und übergeben die Verantwortung an die Elternteile (§113 SGB IX).

## 4.3 Exemplarischer Tagesablauf Regelangebot – Qualifizierte Elternassistenz im Vergleich

Regelangebot	Qualifizierte Elternassistenz
07:00-08:30 Uhr Selbstständiges Frühstück und Kind in die Kindertagesbetreuung bringen	07:00 Anziehen und Frühstück mit Mitarbeiter:in in der Wohnung; 08:00 Kinder in die Kindertagesbetreuung bringen
09:00 – 12:00 Uhr Termine im Haus mit Bezugspädagog:in, Termine außer Haus (tlws.begleitet) Schule oder Arbeitsmaßnahme	09:00 Uhr – 12:00 Haushalt mit Begleitung, Termine im Haus mit Mitarbeiter:innen, Termine außer Haus mit Begleitung, Module Wochenplan gestalten und besprechen
12:00 – 14:00 Freie Zeit/ Schule oder Arbeitsmaßnahme/ Termine im Haus	12:00 – 14:00 Uhr Freie Zeit, Mittagsruhe Je nach Wochentag Einzelgespräch
14:00/ 15:00 Uhr Kind(er) aus der Kindertagesbetreuung abholen  Angebote am Nachmittag (begleitet) Spielzeit	14:00/15:00 Uhr Kind(er) aus der Kindertagesbetreuung abholen (tlws. begleitet) Spielzeit/ Angebote am Nachmittag (2-3xWoche begleitet) Termine der Kinder (immer begleitet)
18:00/18:30 Uhr Abendessen und Zu-Bett-bringen selbstständig/ nach Absprache und Bedarf phasenweise begleitet, um Impulse zu geben	18:00 Uhr ( <u>Regel!</u> mit dem Kind/ Kindern zu Hause sein) Begleitung Abendessen und Zu-Bett-Bringen der Kinder

## 5. Darstellung Stellenanteil für die ‚Qualifizierte Elternassistenz‘

1,7 Stellenanteil für 2 Plätze/ pro Platz 0,85 Stellenanteil

Das bedeutet, dass für die ‚Qualifizierte Elternassistenz‘ der Stellenanteil um 0,19 = 7,5 Stunden/ Woche erhöht ist. (Regelangebot 0,66 Stelleanteil pro Mutter/Vater).

Je nach individuellem Bedarf werden die Stunden für folgende zusätzliche Leistungen erbracht (wöchentlich):

- Tägliche Begleitung Morgenroutine (5 Stunden)
- Tägliche Vorschau auf Folgetag auf der Magnettafel – Orientierung geben (2-3 Stunden)
- Kühlschrank Kontrolle, Wocheneinkauf, Speiseplan (3 Stunden)
- Kochen und Abendessen/ Abendroutine begleiten (6 Stunden)
- Module mit Themen, die für die Mutter/ der Vater aktuell sind, bspw. Beikost, Zähneputzen mit Kind, Verhütung, Mein Kind ist krank, Essensplanung und Einkauf, und anderes (3 Stunden)
- Heilpädagogische Unterstützung (6 Stunden)
- Begleitung Arzttermine (Ø 2 Stunden)
- Begleitung Mutter/Vater-Kind Angebote im Sozialraum (Ø 2 Stunden)
- Entlastung durch zusätzliche Kinderbetreuung (Tag/ Nacht) (Stundenzahl variabel je nach Situation)

**September 2022**